

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates

zum

**Ratschlag Nr. 9399 betreffend Staatsvertrag über die
Einrichtung und Führung der Fachhochschule
Nordwestschweiz (FHNW)**

vom 28. Januar 2005 / 040142

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am
4. Februar 2005

1. Auftrag und Vorgehen

Am 8. Dezember 2004 überwies der Grosse Rat den Ratschlag Nr. 9399 an die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zur Prüfung und Berichterstattung. Diesem Ratschlag wurde am 21. Januar 2005 der Ergänzungsratschlag Nr. 9429 beigefügt, den aus formellen Gründen die BKK der Legislaturperiode 2005-2009 behandeln wird.

Die BKK hat den Ratschlag Nr. 9399 in folgender Zusammensetzung beraten:

Dr. Christine Heuss (Präsidentin)

Stefan Gassmann

Doris Gysin

Dr. Rudolf Grüninger

Rolf Häring

Oskar Herzig

Dr. Eva Herzog

Verena Herzog

Suzanne Hollenstein

Maria Iselin

Hanspeter Kiefer

Pius Marrer

Daniela Schmidlin

Gisela Traub

Alex Weil

Bereits seit Beginn des Jahres 2004 hat sich die BKK mit dem Thema einer fusionierten Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) befasst und es unter Zuzug des Vorstehers des Erziehungsdepartements und des Ressortleiters Hochschulen in elf Sitzungen beraten. Im Hinblick auf die Bedeutung des Geschäfts hat sie folgende zusätzliche Schritte unternommen:

- Hearing mit alt Regierungsrat Peter Schmid, Präsident des Fachhochschulrats der FHBB, und Richard Bühler, Direktor der FHBB, an ihrer Sitzung vom 11. Juni 2004.
- Einsetzung einer Subkommission: D. Gysin, R. Häring und A. Weil.
- Formulierung eines Positionspapiers zuhanden des Erziehungsdepartements.

Mit dem Geschäft befasste sich auch die Interparlamentarische Begleitkommission FHNW der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Als baselstädtische Mitglieder arbeiteten dort mit: D. Gysin, H. Kiefer und A. Weil (BKK) sowie S. Banderet (Finanzkommission) und U. Schweizer (Geschäftsprüfungskommission). Diese Kommission hat am 24. Januar 2005 nach Kenntnisnahme des zukünftigen Portfolios der FHNW einstimmig Eintreten auf das Geschäft und Zustimmung zum Staatsvertrag beschlossen.

Für den anvisierten Start der FHNW am 1. Januar 2006 ist eine Verabschiedung des Geschäfts noch im Frühjahr 2005 nötig. Angesichts der dafür ungünstigen Nahtstelle zwischen zwei Legislaturperioden hat sich die BKK entschieden, die Vorberatung des Ratschlags Nr. 9399 in der alten Zusammensetzung abzuschliessen und ihren Bericht dann direkt dem neuen Grossen Rat zuzustellen.

2. Inhalt des Staatsvertrags

In der Nordwestschweiz werden zur Zeit insgesamt sechs Institutionen auf Fachhochschulniveau geführt: Die FH Aargau (mit den Fachbereichen Technik, Wirtschaft, Gestaltung und Kunst, Soziale Arbeit und Pädagogik), die FH beider Basel (mit den Fachbereichen Technik, Bau, Wirtschaft, Gestaltung und Kunst), die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel, die Musikakademie in Basel, die FH Solothurn (mit den Fachbereichen Technik, Wirtschaft, Soziales) sowie die Pädagogische Fachhochschule Solothurn.

Der Bund hat 1998 der Nordwestschweiz die Auflage gemacht, ihre Fachhochschulen in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Gestaltung zu koordinieren. Die Zusammenarbeit wurde daraufhin in den letzten Jahren stetig intensiviert, gleichzeitig sind die Herausforderungen gewachsen: Die Fachhochschulen müssen die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zu nationaler und internationaler Bedeutung ausbauen und stark steigende Studierendenzahlen sowie einen wachsenden Kosten- und Effizienzdruck bewältigen. Bis 2008 müssen sie ausserdem ihr gesamtes bisheriges Studiensystem auf die neuen Studienstufen Bachelor und Master umstellen („Bologna-Reform“).

Angesichts der kommenden Herausforderungen, denen im Rahmen der bisherigen Zusammenarbeit nicht mehr angemessen begegnet werden kann, haben sich die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn auf die Fusion ihrer bisherigen Fachhochschulen geeinigt.

Die Regierungen der Vertragskantone haben am 26. Mai 2004 das Projekt FHNW in die Vernehmlassung gegeben. Einige Punkte trafen auf Vorbehalte, die sich namentlich auf die fehlende Information über die vorgesehene Standortverteilung (Portfolio), die vorgesehene Integration der Pädagogik (insbesondere der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn), die hohe Komplexität der politischen Steuerung, die Gewichtung des Standortvorteils, die Anstellungsbedingungen sowie die Pensionskassenregelung bezogen.

Als Reaktion auf die Kritik haben die Regierungen bezüglich des Portfolios am 24. Januar 2005 informiert. Im nun vorgelegten Staatsvertrag ist hinsichtlich Anstellungsbedingungen der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags vorgesehen. Die Wahl der künftigen Pensionskasse soll innerhalb von fünf Jahren durch die FHNW selbst erfolgen können. Bis dahin bleiben die Mitarbeitenden bei ihrer angestammten Pensionskasse versichert. Festgehalten worden ist am Einbezug aller Fachbereiche, am Steuerungsmodell und am Schlüssel für die finanzielle Lastenverteilung. Allerdings sieht der Staatsvertrag während einer vierjährigen Übergangszeit eine stärkere finanzielle Entlastung des Kantons Solothurn vor. Das Pädagogik-Angebot soll den Bedürfnissen der Vertragskantone angepasst sein.

Die Hauptpunkte des Fusionsmodells sind:

- Die Partnerkantone führen zusammen die FHNW als Ganzes. Sie erteilen ihr einen gemeinsamen Leistungsauftrag und tragen sämtliche von den Trägerkantonen zu deckenden Kosten gemäss einem verursacher- und nutzergerechten Verteilschlüssel gemeinsam. Alle Kantone erhalten dasselbe Mitspracherecht.
- Die FHNW umfasst alle bisher in der Nordwestschweiz auf Fachhochschulniveau geführten Fachbereiche, nämlich Technik, Bau, Wirtschaft, Gestaltung und Kunst,

Soziale Arbeit, Pädagogik und Musik. Die Musikakademie wird allerdings erst 2008 in die FHNW integriert werden; der Kanton Basel-Stadt hat die entsprechenden Massnahmen (Nachweis der Tauglichkeit für die Integration in die FHNW, schulinterne Vorbereitungen) zu treffen.

- Die Kantonsparlamente steuern die FHNW durch einen mehrjährigen Leistungsauftrag verbunden mit einem entsprechenden Finanzierungsbeitrag. Beschlüsse kommen nur zu Stande, wenn ihnen alle Parlamente zustimmen.
- Die FHNW bleibt an allen bisherigen Standorten markant präsent. Da die Parlamente im Leistungsauftrag die Standorte der Fachbereiche festlegen, kann die FHNW keine Entscheide gegen vitale Standortinteressen eines Kantons fällen.
- Die FHNW besitzt eine einheitliche strategische und operative Führung. Sie ist nach den Dimensionen Standorte und Fachbereiche organisiert. Die Entwicklung der Fachbereiche erfolgt über die Standorte hinweg; die FHNW hat die fachliche und unternehmerische Freiheit, im Rahmen der Standortvorgaben der Parlamente Studiengänge und Forschungsschwerpunkte zu optimieren.
- Nicht zuletzt soll die Kostenentwicklung eingedämmt werden. Der von den Kantonen insgesamt für die Periode von 2006 bis 2008 zu finanzierende Trägerbeitrag soll bis 2008 nach einem zwischenzeitlichen Anstieg wieder unter das Niveau von 2004 sinken. Dies trotz einer in dieser Periode erfolgenden Zunahme der Studierendenzahlen um 12 %, einem beträchtlichen Ausbau der Forschungstätigkeit und einem gleichzeitigen Rückgang der Bundessubventionen pro Studienplatz.

Wie die Resultate der Vernehmlassung insgesamt zeigen, stösst das Projekt in allen vier Kantonen auf grosse Zustimmung. Das ebenfalls zur Vernehmlassung eingeladene Bundesamt für Berufsbildung und Technologie hat die vorliegende Konzeption als wichtigen Schritt mit gesamtschweizerischer Signalwirkung beurteilt. Der Staatsvertrag kann erst in Kraft treten, wenn ihn jedes der vier Kantonsparlamente genehmigt hat. Im optimalen Fall, d.h. wenn die Parlamentsentscheide noch in der ersten Hälfte 2005 fallen und keine Referenden ergriffen werden, ist der Start der neuen Institution per 1. Januar 2006 möglich.

3. Erwägungen der Kommission

Die BKK konnte in ihrer Diskussion von einer aus bildungspolitischen Überlegungen positiven Grundhaltung der Kommissionsmitglieder zur FHNW ausgehen. Sie hat den Ratschlag in Themenblöcken behandelt, die im Folgenden einzeln und zusammengefasst zur Ausführung gelangen. Zusätzlich wird auf die jeweiligen Passagen im Ratschlag Nr. 9399 und dessen Beilagen verwiesen sowie auf die Zusatzerläuterungen zum Staatsvertrag FHNW vom 5. Januar 2005; dieser Bericht der Projektleitung FHNW wurde zuhanden der Interparlamentarischen Begleitkommission erstellt und bildet einen integralen Bestandteil dieses BKK-Berichts (siehe Beilage).

Zuhanden der parlamentarischen Debatte haben die Regierungsräte die Kantonsparlamente rechtzeitig über das von der Projektleitung FHNW entwickelte Ausgangsportfolio orientiert. Damit ist einem wesentlichen Kritikpunkt der Vernehmlassung Rechnung getragen worden: Die Parlamente beraten nun den Staatsvertrag im Wissen über das mittelfristige Erscheinungsbild der FHNW. Die BKK hat vom vorgelegten Portfolio-Bericht (Beilage zum Ergänzungsratschlag Nr. 9429) Kenntnis

genommen. Einerseits werden die notwendigen qualitätssichernden Verschiebungen vorgenommen, andererseits wird den (regional-)politischen Anliegen Rechnung getragen.

3.1 Einzelne Themen des Ratschlags

3.1.1 Umfang der FHNW

*Ratschlag Nr. 9399, Beilage 1, Ziff. 3.3 und 5.2.1; Ratschlag Nr. 9399, Beilage 2 / Staatsvertrag § 34
Zusatzerläuterungen, Ziff. 1.5*

Die FHNW soll alle in der Nordwestschweiz vorhandenen Fachbereiche umfassen. Dies ist wegen der Chance zur interdisziplinären Vernetzung (bspw. Pädagogik und Soziale Arbeit) bildungspolitisch zu begrüssen. Finanzpolitisch wird begrüsst, dass somit alle Ausbildungsinstitutionen, insbesondere auch die Basler Musik-Hochschulen eine breite Trägerschaft und somit gesicherte Zukunftsperspektive erhalten.

3.1.2 Portfolio

*Ratschlag Nr. 9399, Beilage 1, Ziff. 3.2; Ratschlag Nr. 9399, Beilage 3 / Staatsvertrag: §§ 2 und 6
Ergänzungsratschlag Nr. 9429, Portfolio-Bericht, Ziff. 1.2 und 1.3*

Der Ratschlag umschreibt die Mechanik der zukünftigen Portfolio-Gestaltung in der FHNW. Auf der politischen Entscheidungsebene legen die Parlamente über den Leistungsauftrag betreffend Portfolio die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte auf die Vertragskantone fest; auf der fachlich-strategischen Entscheidungsebene beschliesst der Hochschulrat im Rahmen des Leistungsauftrags, welche Studiengänge wo geführt werden und welche Weiterbildungsangebote, Forschungseinrichtungen und Dienstleistungsangebote wo geführt werden. Der Hochschulrat der FHNW ist frei in der Zuteilung von einzelnen Studiengängen auf die verschiedenen Standorte. Dies ist notwendig, damit einerseits die Synergien der FHNW wirklich ausgeschöpft werden können, und andererseits durch die Zusammenfassung grösserer Einheiten die notwendige Qualität sichergestellt werden kann. Für die Dislokation ganzer Fachbereiche verfügen die Parlamente über ein Vetorecht, was aus standortpolitischen und staatspolitischen Gründen zu begrüssen ist (Vorgaben für die Standortverteilung: Ratschlag Nr. 9399, Beilage 1, Ziff. 3.2, 5.4 und 5.5.3; Ratschlag Nr. 9399, Beilage 2 / Staatsvertrag § 2).

Die Verlagerung der klassischen Ingenieurbereiche Elektrotechnik und Maschinenbau nach Brugg-Windisch mag auf den ersten Blick Besorgnis hervorrufen. Schliesslich handelt es sich hier um Kernbereiche der ersten bikantonal gegründeten Hochschul-Institution, der Ingenieurschule beider Basel, die auf eine lange und erfolgreiche Geschichte zurückblickt. Die BKK ist aber überzeugt, dass auch unsere regionale Wirtschaft nördlich des Jura von einem potenten Kompetenzschwerpunkt in Brugg besser im Sinne des vierfachen Leistungsauftrags bedient wird, als wenn sich Brugg und Muttenz nach wie vor das Potenzial der Region gegenseitig streitig machen. Es gilt, unsere Kräfte im Hinblick auf die Konkurrenz mit den anderen grossen Fachhochschulen zu bündeln, anstatt sie intern zu verzetteln. Dabei ist wesentlich, dass in unserer Region im Rahmen des neuen Fachbereichs Chemie und Life-Sciences der Schwerpunkt Life-Sciences der FHNW aufgebaut werden soll. Innerhalb dieses Schwerpunktes werden auch Elemente

der Ingenieurtechnik und Naturwissenschaften sowie der Informatik Berücksichtigung finden; denkbar wäre je ein Bachelor-Studiengang in Chemie und Biochemie, unter anderem mit Modulen der pharmazeutischen Chemie, der Biochemie und der Verfahrenstechnik sowie ein Bachelor-Studiengang Mechatronik und Systemtechnik. Die im Bericht geschilderten Grundzüge zeigen, dass hier ein Kompetenzschwerpunkt aufgebaut wird, der spezifisch auf unsere regionale Wirtschaftsstruktur bezogen ist und - auch in Bezug auf entsprechende Strategien an der Universität und der ETH - ein bedeutendes Zukunftspotential hat. Auch bezüglich der anderen Fachbereiche kann festgestellt werden, dass alle Basler Stärken zum Nutzen der gesamten FHNW sowie der Region voll zum Tragen kommen.

3.1.3 Sitz der FHNW

Ratschlag Nr. 9399, Beilage 1, Ziff. 3.2; Ratschlag Nr. 9399, Beilage 2 / Staatsvertrag §§ 2 und 6

Der juristische Sitz der FHNW befindet sich im Kanton Aargau; dieser wird damit Hochschulstandort, was mit Blick auf den anvisierten Hochschulraum Nordwestschweiz nicht zu unterschätzen ist. Vertreter der FHBB sind sowohl in der Projektsteuerung wie in der Projektleitung prominent vertreten.

3.1.4 Steuerung der FHNW über mehrjährigen Leistungsauftrag samt Global-Budget

Ratschlag Nr. 9399, Beilage 1, Ziff. 3.4 und Ziff. 5.5; Ratschlag Nr. 9399, Beilage 2 / Staatsvertrag § 6.

Der Festlegung eines mehrjährigen Leistungsauftrags samt Globalbeitrag wird zugestimmt. Die BKK begrüsst die mit der Mehrjährigkeit ermöglichte Planungssicherheit für die FHNW. Korrekturen der jährlichen Finanzierungsbeiträge können während der Laufzeit eines Leistungsauftrags nur mit Zustimmung aller Parlamente vorgenommen werden.

3.1.5 Verteilschlüssel

Ratschlag Nr. 9399, Beilage 1, Ziff. 3.7 und Ziff. 5.6; Ratschlag Nr. 9399, Beilage 2 / Staatsvertrag § 26 Abs. 1

Der Verteilschlüssel bezieht sich schwergewichtig auf die Zahl der von den einzelnen Kantonen eingebrachten Studierenden, gewichtet nach Fachbereich. Damit ist im Prinzip der bewährte Finanzierungsschlüssel für die FHBB übernommen worden. Dass im grösseren Zusammenhang der FHNW ein gewisser Standort-Faktor berücksichtigt wird, leuchtet ein: Die Beziehungen über den Jura-Kamm hinweg sind nicht ganz so ineinander verwoben, wie dies zwischen den beiden Basel der Fall ist. Die BKK stellt jedoch mit Befriedigung fest, dass Vorstösse des Kantons Solothurn, den Standortfaktor noch mehr zu gewichten und damit den Zentrumsantonen einen Kostennachteil aufzubinden, auf Regierungsebene zurückgewiesen werden konnten. Der politische Preis der „Abfederung“ von einmalig Fr. 3,6 Mio. scheint angesichts der jährlich wiederkehrenden Entlastung des Kantons Basel-Stadt von Fr. 8,1 Mio. angemessen.

3.1.6 Anstellungsbedingungen

Ratschlag Nr. 9399, Beilage 1, Ziff. 3.8 und Ziff. 5.7; Ratschlag Nr. 9399, Beilage 2 / Staatsvertrag § 13 und § 17

Zusatzerläuterungen, Ziff. 2 (insbesondere Ziff. 2.3, 2.5 und 2.6)

Ein öffentlich-rechtliches Anstellungsverhältnis entspricht dem Herkommen sowie dem Statut der FHNW als öffentlich getragene Ausbildungs-Institution mit staatlichem Auftrag. Nachdem die Projektorganisation lange die bestehenden kantonalen Personalgesetze geprüft hat, teilt die BKK deren Schluss, dass die übergreifende FHNW in Verhandlungen der Sozialpartner ein eigenes Personalrecht erarbeiten muss. Dabei wird den Befürchtungen des Personals der bestehenden Basler Fachhochschulen bezüglich Verschlechterungen Ihrer Anstellungsbedingungen Rechnung zu tragen sein. Die gegebenen Personalgesetze der vier Trägerkantone stellen allerdings sicher, dass diese Verhandlungen aus Arbeitnehmersicht von akzeptablen Eckwerten ausgehen, auch weil die FHNW darauf angewiesen sein wird, eine attraktive und damit konkurrenzfähige Arbeitgeberin zu bleiben. Andererseits ist im Rahmen der Finanzplanung sowie der kantonalen Oberaufsicht sichergestellt, dass ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) sich nicht allzu sehr von kantonalen Anstellungsbedingungen entfernt. Begrüsst wird insbesondere, dass das Personalrecht nicht vorweg und übereilt dekretiert wird: Es ist richtig, wenn die Sozialpartner der bestehenden Institution sich in gegenseitigen und offenen Verhandlungen auf das richtige Anstellungsrecht einigen. Dieses Vorgehen entspricht auch der rechtlichen Selbstständigkeit der Hochschulen und unterstützt damit auch die Identitätsfindung der FHNW.

Mit Befriedigung stellt die BKK fest, dass der Besitzstand für die jetzigen Angestellten unserer kantonalen und bikantonalen Institutionen gewahrt ist. Insbesondere ist zu begrüßen, dass die Kosten der Besitzstand-Wahrung entgegen den Empfehlungen der Finanzkontrollen Teil des FHNW-Budgets sind und somit von allen Trägern übernommen werden. Dies erscheint umso gerechtfertigter, als auch die Lohnaufbesserungen, welche die bisher weniger hoch bezahlten Mitarbeitenden insbesondere des Kantons Solothurn erfahren werden, ebenfalls von allen Trägern gemeinsam finanziert werden.

3.1.7 Pensionskasse

Ratschlag Nr. 9399, Beilage 1, Ziff. 3.9 und Ziff. 5.7; Ratschlag Nr. 9399, Beilage 2 / Staatsvertrag § 13 und § 36

Zusatzerläuterungen, Ziff. 2.7

Auch bzgl. der PK-Lösung haben die Regierungen - nicht zuletzt aufgrund der Rückmeldungen der Vernehmlassung - eingesehen, dass von vorschnellen Lösungen unter Zeitdruck abzusehen ist. Deshalb soll dafür ein Zeitraum von längstens fünf Jahren zur Verfügung stehen. Es macht Sinn, dass auch diese Frage im Rahmen des GAV von den Sozialpartnern festgelegt wird. Die FHNW wird frei zwischen den Pensionskassen der Vertragskantone auswählen können; im Vordergrund steht seitens der Regierungen eine Beitragsprimat-Lösung. Den Kantonen erwachsen aus dieser Festlegung unbeeinflussbare hohe Kosten insofern, als zum Zeitpunkt des Anschlusses an einer der kantonalen Pensionskassen hohe Millionenbeträge für Abgeltung der bestehenden Deckungslücken anfallen. Gemäss aktuellen Schätzungen der Regierungen betragen diese für den Kanton Aargau Fr. 35,3 Mio., für Solothurn Fr. 11,7 Mio. und für die Angehörigen der Hochschulen der beiden Basel Fr. 17,6 Mio. Für den Kanton Basel-Stadt fallen davon nach Auffassung des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt relativ tiefe Kosten von Fr. 2,7 Mio. - in erster Linie für die Angehörigen der Musik-Hochschule - an,

nachdem bei der Gründung der bikantonalen Hochschulen die Versicherten des Kantons Basel-Stadt jeweils zu 100 % finanziert in die basellandschaftliche Pensionskasse überführt wurden.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat jedoch angemeldet, zur Ausfinanzierung der Deckungslücke der Angehörigen von FHBB und HPSA-BB noch Verhandlungen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt führen zu wollen (Staatsvertrag § 36 Abs. 6 Übergangsbestimmung). Die BKK sieht allerdings nicht, welche Forderung angesichts der gegebenen Ausgangslage seitens des Kantons Basel-Landschaft noch an den Kanton Basel-Stadt gerichtet werden könnte.

3.2 Parlamentarische Oberaufsicht

*Ratschlag Nr. 9399, Beilage 1, Ziff. 3.4 und Ziff. 5.4; Ratschlag Nr. 9399, Beilage 2 / Staatsvertrag §§ 15 – 18
Ergänzungsratschlag Nr. 9429, Ziff. 3*

Die BKK stellt mit Befriedigung fest, dass im Unterschied zu geltenden bikantonalen Verträgen die parlamentarische Oberaufsicht der FHNW klarer und auch verbindlicher geregelt ist. Im ursprünglich vorgelegten Vertrag war noch vorgesehen, dass zwischen Geschäftsprüfung und fachlicher Begleitung der FHNW zu unterscheiden sei, was die BKK bedauerte. Umso mehr ist die BKK erfreut, dass die vier beteiligten Kantonsregierungen jetzt auf die diesbezüglichen Wünsche der Interparlamentarischen Begleitkommission und die Anträge der Erziehungs- und Kulturkommission des Kantons Basel-Landschaft positiv reagiert haben; der Ergänzungsratschlag Nr. 9429 sieht vor, die Interparlamentarische Begleitkommission auch mit der Geschäftsprüfung der FHNW zu beauftragen. Da der Ergänzungsratschlag der BKK der Legislaturperiode 2001-2005 noch nicht überwiesen war, konnte die Kommission ihren Beschlussantrag nicht entsprechend ergänzen – sie empfiehlt aber, dem Beschlussesentwurf im Ergänzungsratschlag Nr. 9429 zuzustimmen. Ein entsprechender Bericht mit Antrag muss durch die BKK der Legislaturperiode 2005-2009 erfolgen.

3.3 Umfassender Finanzplan

*Ratschlag Nr. 9399, Beilage 1, Ziff. 3.5; Ratschlag Nr. 9399, Beilage 5, Ziff 3
Zusatzerläuterungen, Ziff. 3*

Die BKK wurde - ebenso wie die Interparlamentarische Begleitkommission - über die Faktoren informiert, die zum zusammengefassten Finanzplan 2006 - 2008 der FHNW geführt haben. Er bildet die verbindliche Vorgabe für die Planung des Projekts FHNW und den ersten Leistungsauftrag. Die Kostenvorgabe der Kantone hat dabei namentlich folgende Elemente berücksichtigt:

- Die prognostizierte Studierendenzahl und der daraus erwachsende zusätzliche Raumbedarf bis 2008
- Die Kosten für die Einführung des neuen Lohnsystems inkl. Besitzstandwahrung
- Eine prognostizierte Entwicklung der Bundessubventionen auf der Grundlage des Masterplans von Bund und Kantonen FH 2004 - 2007. In diesem Masterplan wurden

die Grundsätze der Finanzierung des FH-Systems gemeinsam festgelegt. Pro Studienplatz geht der Bund dabei von einer Reduktion der Subventionen von durchschnittlich 15% aus. Diese Reduktion ist Bestandteil des Finanzplans und damit auch quantifizierter Synergieeffekt.

- Umgesetzt sind auch weitere Vorgaben wie Eigenfinanzierung der Dienstleistung und Weiterbildung, wobei der Finanzplan für jetzt noch subventionierte Angebote eine stufenweise Anpassung dieser Vorgabe vorsieht.
- Bezüglich der Subventionierung des GSK-Bereichs (Musik, Kunst, Soziale Arbeit), dessen Subventionierung ab 2008 noch unklar ist, geht der Finanzplan von folgender Annahme aus: Die genannten Bereiche werden ab 2008 dieselben Subventionen erhalten wie die übrigen. Diese Annahme lässt sich nach der Beratung des revidierten FH-Gesetzes in den beiden Kammern der Eidgenössischen Parlamente nach wie vor halten. Im Ratschlag Nr. 9399, Beilage 1, Ziff. 3.5 und 3.7 wird auf diese Annahme explizit eingegangen. Insbesondere beim Fachbereich Musik kämen bei Nichteintreffen dieser Annahme zusätzliche Trägerkosten auf die FHNW zu. Die Mehrkosten würden Fr. 7,2 Mio. betragen. Gemäss Lastenverteilschlüssel würden davon Fr. 3,2 Mio. auf Basel-Landschaft, Fr. 1,6 Mio. auf AG und Fr. 1 Mio. auf SO entfallen. Auch der Kanton Basel-Stadt hätte für seine Studierenden an der Musikhochschule mit neuen Kosten von Fr. 1,4 Mio. zu rechnen. Auch aufgrund der Perspektive, allenfalls den GSK-Bereich auch ohne Bundessubventionen tragen zu müssen, liegt für den Kanton Basel-Stadt hier die gute, weil gerechte Situation vor, mit dieser Frage nicht allein konfrontiert zu sein.

3.4 Due-Dilligence-Prüfung

Die Regierungen haben aufgrund der Erfahrungen der beiden Basel mit der Gründung der HPSA-BB rechtzeitig und vor Verabschiedung der Parlamentsvorlage eine Due-Dilligence-Prüfung durch die Finanzkontrollen der vier Kantone veranlasst. Grundsätzliches Ziel dieser Sorgfaltsprüfung ist eine Beurteilung der möglichen finanziellen Risiken, die insbesondere aus den einzugehenden Verträgen und anderweitigen Verpflichtungen entstehen könnten. Die Befunde der Finanzkontrollen sind in Ziff. 6 der Beilage 1 des Ratschlags 9399 zusammengefasst; die BKK hat den gesamten Bericht eingesehen und in lebhafter Diskussion beraten.

Für die BKK ausschlaggebend ist, dass die Finanzkontrollen bei sorgfältiger Prüfung der Parlamentsvorlage wie auch der Finanzdaten zum Schluss gekommen sind, dass die geplante Fusion machbar ist, sofern die vorgeschlagenen Massnahmen und Empfehlungen umgesetzt werden. Die BKK hat zur Kenntnis genommen, dass die im Bericht von der Finanzkontrolle angemahnte Projektorganisation implementiert ist und die einzelnen Massnahmen und Empfehlungen des Berichts im Rahmen einer systematisch geführten Pendenzenliste bearbeitet werden. Die Projektorganisation und die Finanzkontrollen treffen sich in regelmässigen Abständen zu Zwischenberichten über die Umsetzung der Massnahmen. Zusammenfassend stellt die BKK fest, dass das Ergebnis der Due-Dilligence-Prüfung eine Annahme der Vorlage durch die Parlamente unterstützt.

4. Schlussbemerkung und Antrag

Die FHNW erfüllt eine seit 1998 bestehende Auflage des Bundes zur besseren regionalen Koordination der Fachhochschulen. Diesem formalen Ziel schliessen sich wesentliche finanzielle, inhaltliche und strukturelle Verbesserungen an den Schulen an. Von besonderer Tragweite wird allerdings die Chance für die FHNW sein, eine nationale und internationale Bedeutung zu erlangen, wie sie dem zweitgrössten Wirtschaftsraum der Schweiz angemessen ist. Neben der Universität, dem ETH-Institut für Systembiologie und dem Paul Scherrer-Institut wird die FHNW ein unverzichtbarer und modellhafter Teil des vom Kanton Basel-Stadt auf die Dauer angestrebten Hochschulraums Nordwestschweiz sein.

Aufgrund ihrer Diskussion und als Schlussfolgerung hat die Kommission den Ratschlag Nr. 9399 vorbehaltlich des nunmehr vorliegenden Portfolio-Berichts an ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2004 einstimmig gutgeheissen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht und den nachstehenden Antrag an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2005 einstimmig verabschiedet und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat, den nachstehenden Beschlussesentwurf anzunehmen.

Basel, 28. Januar 2005

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Die Vizepräsidentin

Gisela Traub

Beilage: Zusatzerläuterung zum Staatsvertrag FHNW vom 5. Januar 2005

Grossratsbeschluss

betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9399 vom 9. November 2004 und Nr. 9429 vom 18. Januar 2005 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 04.0142.03 vom 28. Januar 2005, beschliesst:

1. Der Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.